



Standortbeurteilung für Mobilfunk- und andere Funkanlagen
(nach NISV vom 23. Dezember 1999, Stand 1. Januar 2022)

Baugesuch Nr. Kanton / Gemeinde: CH-2022-023
 Stationscode / Netzbetreiber: CSOS Swisscom
 Standortdatenblatt vom: 04.04.2022, Rev. 1.7
 Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG
 Standort und Koordinaten der Anlage: Zugerstrasse 78, 6330 Cham
 2 678 274 / 1 226 236, 416.95 m ü. M.
 Besichtigung vor Ort: Nein
 Rechtsgrundlagen: Art. 12 NISV, Art. 21 V EG USG

Überprüfung nach Checkliste:

Angaben zur Anlage	Beurteilung	
	ja	nein
Detailliertes Standortdatenblatt vorhanden?	X	
Technische Unterlagen vollständig?	X	
Plangrundlagen ausreichend?	X	
Elektrische Angaben (Frequenz, Sendeleistung) plausibel?	X	
Ortsangaben (Antennenhöhe, Strahlrichtung) stimmen mit Plänen überein?	X	
Bestehende Antennen sind dokumentiert bzw. berücksichtigt?	A	
Adaptiver Betrieb	B	
Angaben zu Aufenthaltsorten von Personen		
Orte für kurzfristigen Aufenthalt (OKA) repräsentativ ausgewählt?	X	
Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) repräsentativ ausgewählt?	C	
Angaben über Nutzungen, Höhen entsprechen Wirklichkeit?	D	
Berechnung der Immissionen		
Abstände stimmen mit Plänen überein?	D	
Leistungsabschwächung entspricht Antennendiagramm?	X	
Gebäudedämpfung entspricht Baumaterial?	X	
Immissionsberechnungen korrekt?	E	
Beurteilung der Immissionen		
Beurteilung bezüglich kurzfristigen Aufenthalt, resp. Immissionsgrenzwert korrekt?	E	
Beurteilung bezüglich langfristigen Aufenthalt, resp. Anlagegrenzwert korrekt?	E	

Vorliegend handelt es sich um das Gesuch für den Neubau einer Mobilfunkanlage. Die maximale Distanz für die Berechtigung zur Einsprache beträgt 577.23 m.

- A) Innerhalb des Perimeters gibt es keine weitere Antennengruppe, die zur geplanten Mobilfunkanlage hinzugezählt werden müsste (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, NISV SR 814.710, Anhang 1 Ziffer 62 Absatz 2 und 3).
- B) Gemäss Standortdatenblatt soll die Mobilfunkanlage im 3600 MHz Band adaptiv betrieben werden. Die ausgewiesene Anzahl Sub-Arrays von 16 entspricht den Angaben des Antennenherstellers. Gemäss NISV SR 814.710, Anhang 1 Ziffer 63 Absatz 3 darf die Anlage mit einem Korrekturfaktor K_{AA} von ≥ 0.20 (≥ -7 dB) betrieben werden. Das BAKOM hat das dafür obligatorische Qualitätssicherungssystem der Swisscom (Schweiz) AG validiert und die Korrektheit mit Zertifikat vom 08.07.2021 bestätigt.

- C) Im Standortdatenblatt sind generell nur die höchstbelasteten OMEN ausgewiesen. Die Kontrollberechnungen des AFU zeigen, dass die relevanten OMEN aufgeführt sind.
- D) Höhenangaben und Abstände wurden durch uns nicht vor Ort verifiziert.
- E) Das AFU prüft die Konformität des Standortdatenblattes mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den Vollzugsempfehlungen. Der Anlagegrenzwert wird rechnerisch überall eingehalten. Wird der Anlagegrenzwert zu mehr als 80 % ausgeschöpft, werden Abnahmemessungen beantragt.

Die Kontrollberechnungen des AFU bestätigen die massgebenden Resultate des Gesuchstellers. Die Grenzwerte der NISV werden mit dem Standortdatenblatt Rev. 1.7 vom 04.04.2022 an allen OMEN eingehalten.

Hinweis für den Gesuchsteller:

- Wesentliche Änderungen an der Antennenanlage (z.B. Erhöhung der Sendeleistung) bedürfen einer erneuten Bewilligung.
- Die zukünftige Realisierung neuer Orte mit empfindlicher Nutzung, bei welchen die Sendeanlage zur Überschreitung des Anlagegrenzwerts führt, löst nach Art. 7 Abs. 2 NISV die sofortige Sanierungspflicht mit eventuellen Betriebseinschränkungen oder der Stilllegung der Sendeanlage aus.

Wir beantragen bei der Gemeinde, das Gesuch unter Berücksichtigung folgender **Auflagen** zu bewilligen:

- Spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage ist eine Abnahmemessung gemäss Messempfehlungen und Technischen Berichten des METAS durch eine akkreditierte Messfirma durchführen zu lassen. Es sind die **OMEN 3, 4, 5 und 7 zu messen**. Der Messbericht ist dem AFU zur Prüfung einzureichen.
- Baubeginn, -vollendung und Inbetriebnahme der Anlage sind der Gemeinde mitzuteilen.

AMT FÜR UMWELT
DES KANTONS ZUG

Mirjam Halter
Projektleiterin